

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

 An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
sowie
den Bezirksvorsteher des Stadtbezirkes III, Herrn Gietzen,
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Stadtbezirkes III sowie die des Rates:

Auf dem Hintergrund des beiliegenden Ausschnittes aus der Stellungnahme unserer Stadtverwaltung zur „Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW“ an den Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 22.8.2002 wird mit einer Verkehrssimulation, die das Verfahren anwendet, das auch bei der aktuellen „Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen“ genutzt wurde, überprüft, ob sich an den in dem Schriftstück dargelegten Fakten zur Ortsumgehung Alkenrath etwas positiv verändert, oder ob sich die dort geschilderte Verkehrsbelastung sogar noch vergrößert hat, sowie sich auf dem Hintergrund der Bahnstadtentwicklung möglicherweise weiter steigern wird.

Begründung:

Die Stadtverwaltung Leverkusen hat in ihrem Schriftstück die Sachlage klar und eindeutig auf den Punkt gebracht und auf dem Hintergrund des Bürgerwillens dringenden Handlungsbedarf beim Land angemahnt.

Sollte sich die Verkehrsbelastung nicht vermindert, ja sogar - neueste Zählungen der Stadt deuten hierauf hin - erheblich gesteigert haben, sowie in Zukunft eine weitere Steigerung durch die Bahnstadt zu erwarten sein, dann sollte der Rat und die Stadtverwaltung die in dem Schreiben dargelegte Option, selbst bis zum Linienbestimmungsverfahren zu planen, beim Land/bei Straßen NRW in Erinnerung rufen.

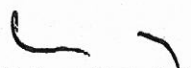
Eine Verkehrssimulation mit aktuellen und verlässlichen Zahlen wäre zur Klärung der Sach-/Verkehrslage überaus nützlich.

Ulrike Lorenz

Karl Schweiger

Paul Scharbrodt

Leverkusen, den 17.9.2013


i.A. (Erhard T. Schoofs)

L 288 – Neubau Leverkusen; BA Feld-/Borsigstraße bis Ostring

Diese Maßnahme ist unverzichtbar und in die Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans einzustufen.

Bei diesem Bauabschnitt der L 288 handelt es sich um die Ortsumgehung Alkenrath. Der Leverkusener Stadtteil Alkenrath ist seit Jahrzehnten vom Durchgangsverkehr auf der Landesstraße L 288 sehr stark belastet. Heute verläuft die L 288 mitten durch diesen Ortsteil. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen werden die Anwohner dieses Stadtteiles gefährdet und erheblich in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt.

Die Maßnahme ist im derzeit gültigen Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 2. Die zuletzt vom LVR vorgeschlagene Fortschreibung des Bedarfs hatte die Streichung der Maßnahme zum Inhalt, dabei wurde allerdings noch von einer 4-spurigen Trasse mit Vollanschluss an die BAB A 1 mitten durch den Bürgerbusch ausgegangen, Kostenvolumen ca. 1,2 Mio. DM. (Dem LVR wurde bereits Ende 1996 mitgeteilt, dass neue Planungsüberlegungen zur Trassenführung seitens der Stadt Leverkusen durchgeführt werden.)

Zwischenzeitlich hat sich der Rat der Stadt Leverkusen unter Einbindung des LVR / Landesbetrieb Straßenbau NRW erneut mit dem Bau einer Ortsumgehung beschäftigt, unter der Prämisse: die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Anwohner der vielbefahrenen Alkenrather Straße spürbar zu verbessern.

Vor der Entscheidung in den politischen Gremien am 19.06.00 wurden die Bürger in zwei Einwohnerversammlungen in die Entscheidungsfindung mit-eingebunden. Entsprechend dem Votum aus der Bürgerschaft hat der Rat der Stadt Leverkusen den Beschluss für eine 2-spurige ortsnah an Alkenrath gelegene Trasse ohne Autobahnanschluss, die die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst minimiert, gefasst. Diese Trasse soll in Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplan eingestuft werden. Diesem Beschluss entsprechend wurde dem damaligen Landschaftsverband dargelegt die L288n bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes in die Priorität 1 einzustufen.

Der Ausschuss für Straßen- und Verkehrswesen des LVR hat in seiner Sitzung am 24.08.2000 den Antrag der Stadt Leverkusen, die L 288n, Ortsumgehung Leverkusen-Alkenrath, im Landesstraßenbedarfsplan von der Stufe 2 in die Stufe 1 anzuheben zur Kenntnis genommen und beschlossen dies an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW in Düsseldorf weiterzuleiten. Mit Schreiben vom 17. Juli 2001 teilte Herr Minister Schwanhold, MWMEV, mit: „Die Einstufung des o.g. Vorhabens in der Stufe 2 im Landesstraßenbedarfsplans ist ausreichend, die Planung bis zur Linienbestimmung zu betreiben. Die Notwendigkeit einer Höhereinstufung der L 288 kann anschließend unter Berücksichtigung der bisherigen Planungsergebnisse bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes überprüft werden.“

Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (ehemals LVR) wurde vereinbart, dass die am 19.06.00 beschlossene Trassenführung entsprechend ihrer bisherigen Ausweisung im noch gültigen Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 2 bis zum Linienbestimmungsverfahren beplant werden kann und dies in Vertretung für den Landesbetrieb Straßenbau durch die Stadt Leverkusen erfolgt.

Da wie bereits ausgeführt durch die Führung der L288 durch den Ortskern von Alkenrath eine erhebliche Beeinträchtigung für die Bewohner dieses Stadtteils erfolgt ist bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes entsprechend den Bürgerwünschen und dem politischen Beschluss der Bau einer Umgehungsstraße zu forcieren und in Priorität 1 des Landesstraßenbedarfsplan aufzustufen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass die jetzt beschlossene Trasse mit einem erheblich geringeren Kostenvolumen zu realisieren ist als die den bisherigen Einstufungen des Landesstraßenbedarfsplanes zugrunde gelegene „alte Bürgerbuschtrasse“.